



Alte Hansestadt **Lemgo**  
Der Bürgermeister

**Vertrag**  
(verbindliche Anmeldung)

Deutsches Rotes Kreuz 

**über die Betreuung in der  
Offenen Ganztagsgrundschule**

zwischen der Grundschule

\_\_\_\_\_ Name der Grundschule

und

Frau \_\_\_\_\_ wohnhaft \_\_\_\_\_  
Name, Vorname (Mutter/gesetzl. Vertreterin) Str./Nr. PLZ Ort

Herrn \_\_\_\_\_ wohnhaft \_\_\_\_\_  
Name, Vorname (Vater/gesetzl. Vertreter) Str./Nr. PLZ Ort

Tel. \_\_\_\_\_  
(priv.) \_\_\_\_\_ (dienst.) \_\_\_\_\_ (mobil) \_\_\_\_\_

als gesetzliche/r Vertreter/in für das Kind (in der OGS)

\_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_  
Name, Vorname (Kind)

Falls abweichende Anschrift des Kindes, wohnhaft \_\_\_\_\_

**- nachfolgend Vertragspartner/in genannt - wird folgender Vertrag geschlossen:**

Das Kind ist mit **Beginn des Schuljahres** \_\_\_\_\_ / **ab dem Datum:** \_\_\_\_\_ **20** \_\_\_\_\_ berechtigt, die Offene Ganztagsgrundschule unter der Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes zu besuchen.

Die verbindliche Anmeldung für die Ferienbetreuung muss rechtzeitig in der OGS erfolgen.

In den ersten drei Wochen der Sommerferien und in der ersten Woche der Weihnachtsferien sowie in den jeweils letzten Wochen der Oster- und Herbstferien findet **keine** Betreuung statt. Die Betreuung in den Ferien wird zentral organisiert. Für den diesbezüglichen Transport Ihres Kindes müssen Sie selbst sorgen.

Der Umfang der **Teilnahmepflicht und der Kündigungs- bzw. Ausschlussmöglichkeiten** in der OGS ergibt sich aus dem Runderlass des Ministeriums in der jeweils geltenden Fassung.

**Die Betreuungszeiten in der OGS sind grundsätzlich:**

**Montag – Donnerstag von 7:30–16:00 Uhr, am Freitag bis 15:00 Uhr**

**Der Betreuungsbeginn ist schulspezifisch geregelt und ist in der Grundschule zu erfragen.**

Die für den Schulbesuch hinsichtlich der Aufsichtspflicht, Erkrankungen und Versicherung des Kindes sowie die für den Schulweg geltenden Vorschriften werden für die Betreuungsgruppe analog angewendet.

Für die Betreuung in der OGS ist von dem/den Vertragspartner/n ein **monatlicher Elternbeitrag** (einschließlich der angebotenen Ferienbetreuungszeit) zu zahlen. Die Höhe des zu zahlenden Elternbeitrages ergibt sich aus der Satzung der Alten Hansestadt Lemgo über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen in Lemgo, für den Besuch der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) und für Kinder in Tagespflege. Dieser ist in monatlichen Beiträgen (12 Beitragsmonate) zu entrichten. Die Verpflichtung zur Zahlung beginnt in dem Monat, in dem das Kind an der OGS angemeldet wurde.





Jahreseinkommen	monatlicher Elternbeitrag	Jahreseinkommen	monatlicher Elternbeitrag
Bis 15.500,00€	0€	Bis 72.500,00 €	105,00 €
Bis 24.500,00 €	26,25 €	Bis 84.500,00 €	105,00 €
Bis 36.500,00 €	57,75 €	Bis 96.500,00 €	105,00 €
Bis 48.500,00 €	89,25 €	Über 96.500,00 €	105,00 €
Bis 60.500,00 €	99,75 €		

Besuchen Geschwisterkinder zeitgleich ebenfalls die OGS oder eine Kindertageseinrichtung in Lemgo, so entfällt der Beitrag für das zweite und jedes weitere Kind.

Die Elternbeiträge werden aufgrund der o.g. Satzung durch die Alte Hansestadt Lemgo festgesetzt.

Die **Verpflegung** für die in der OGS angemeldeten Kinder wird von einem externen Dienstleister bezogen. Die Kosten für die Verpflegung und die Getränke sind dem DRK zu erstatten. Die Kostenbeiträge werden per Lastschrift im Voraus durch das DRK als **Festpreispauschale 11 Monate** im Jahr eingezogen. Hierzu wird die beigefügte Einzugsermächtigung erteilt. Die Verpflegung an Ferientagen wird gesondert berechnet. Eine Erstattung des Monatsbeitrags erfolgt nur ab vierwöchiger Abwesenheit von der Schule z. B. durch Krankheit oder Kur (Attest ist vorzulegen). Bei weniger als vierwöchiger Abwesenheit erfolgt keine Rückvergütung. Dennoch sind Kinder bei Krankheit in der OGS immer vom Menü abzumelden.

### Hinweis:

Die Vertragspartner schließen das Vertragsverhältnis verbindlich für ein Schuljahr ab. Es verlängert sich stillschweigend, wenn es nicht mit einer Frist von einem Monat zum Schuljahresende (= 31.07. jeden Jahres) gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist an die Grundschule zu richten. Der Vertrag erlischt automatisch, wenn das Kind nach der 4. Klasse die Grundschule verlässt.

Das Vertragsverhältnis kann bei Vorliegen eines **wichtigen Grundes** gekündigt werden.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- aufgrund des körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes des Kindes eine sachgerechte Betreuung nicht möglich ist.
- der/die Vertragspartner/in mit der Zahlung des Elternbeitrages im Rückstand ist.
- das zu betreuende Kind zeigt untragbare Verhaltensauffälligkeiten (Belästigung oder Gefährdung anderer Kinder) in der Betreuungsgruppe und es erfolgt nach Rücksprache mit den Eltern keine Besserung
- unüberwindbare Differenzen zwischen den Eltern und dem DRK über die Form oder den Inhalt der Betreuung bestehen
- das Kind unregelmäßig an der Betreuung teilnimmt

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Alte Hansestadt Lemgo, i. V. Schulleitung

\_\_\_\_\_  
Vertragspartnerin

\_\_\_\_\_  
Vertragspartner

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die im Rahmen der Durchführung der OGS erhobenen personenbezogenen Daten von der Alten Hansestadt Lemgo an das DRK als durchführenden Träger weitergegeben werden. Die Vorschriften des Datenschutzgesetzes werden von allen mit der Durchführung der OGS betrauten Personen beachtet und eingehalten.

Lemgo, den \_\_\_\_\_ Unterschrift/en: \_\_\_\_\_  
Vertragspartner/in